



A8-0252/2017

11.7.2017

BERICHT

über akademische Weiterbildung und Fernstudium als Teil der europäischen
Strategie für lebenslanges Lernen
(2016/2142(INI))

Ausschuss für Kultur und Bildung

Berichterstatter: Milan Zver

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	3
BEGRÜNDUNG.....	18
STANDPUNKT IN FORM VON ÄNDERUNGSANTRÄGEN DES AUSSCHUSSES FÜR DIE RECHTE DER FRAU UND DIE GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER	20
ANGABEN ZUR ANNAHME IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS	32
NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS ...	33

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu akademischer Weiterbildung und Fernstudium als Teil der europäischen Strategie für lebenslanges Lernen (2016/2142(INI))

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf die Artikel 8, 165 und 166 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV),
- gestützt auf die Charta der Grundrechte der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 14,
- unter Hinweis auf die Erklärung von Kopenhagen vom 30. November 2002 über eine verstärkte Zusammenarbeit bei der beruflichen Aus- und Weiterbildung in Europa,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 12. Mai 2009 zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET 2020)¹,
- unter Hinweis auf den gemeinsamen Bericht des Rates und der Kommission (2012) über die Umsetzung des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung („ET 2020“) – Die allgemeine und berufliche Bildung in einem intelligenten, nachhaltigen und integrativen Europa²,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 20. Mai 2014 zu wirksamer Lehrerausbildung,
- unter Hinweis auf den gemeinsamen Bericht des Rates und der Kommission 2015 über die Umsetzung des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET 2020) – Neue Prioritäten für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung³,
- unter Hinweis auf die Entschließung des Rates vom 20. Dezember 2011 über eine erneuerte europäische Agenda für die Erwachsenenbildung⁴,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 20. November 2012 mit dem Titel „Neue Denkansätze für die Bildung: bessere sozioökonomische Ergebnisse durch Investitionen in Qualifikationen“ (COM(2012)0669)⁵,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 17. Februar 2014 zu Investitionen in die allgemeine und berufliche Bildung – eine Antwort auf die Mitteilung „Neue Denkansätze für die Bildung: bessere sozioökonomische Ergebnisse

¹ ABl. C 119 vom 28.5.2009, S. 2.

² ABl. C 70 vom 8.3.2012, S. 9.

³ ABl. C 417 vom 15.12.2015, S. 25.

⁴ ABl. C 372 vom 20.12.2011, S. 1.

⁵ <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/PDF/?uri=CELEX:52012DC0669&from=de>

- durch Investitionen in Qualifikationen“ und den Jahreswachstumsbericht 2013¹,
- unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 1720/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. November 2006 über ein Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens²,
 - unter Hinweis auf das von der EU im Jahr 2010 ratifizierte Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen,
 - unter Hinweis auf die Empfehlung 2006/962/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zu Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen³,
 - unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 19. November 2010 zum Thema „Bildung für nachhaltige Entwicklung“⁴,
 - unter Hinweis auf die Empfehlung des Rates vom 20. Dezember 2012 zur Validierung nichtformalen und informellen Lernens⁵,
 - unter Hinweis auf die Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2008 zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen⁶,
 - unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 20. Mai 2014 über die Qualitätssicherung in der allgemeinen und beruflichen Bildung⁷,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 12. April 2016 zu Erasmus+ und anderen Instrumenten zur Förderung der Mobilität in der beruflichen Aus- und Weiterbildung – ein Ansatz des lebenslangen Lernens⁸,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 23. Juni 2016 zu den Folgemaßnahmen zum strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET2020)⁹,
 - unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses der Regionen vom 31. Januar 2014 mit dem Titel „Die Bildung öffnen“¹⁰,
 - unter Hinweis auf den Forschungsbericht der Kommission mit dem Titel „Education and Training 2020: Improving Policy and Provision for Adult Learning in Europe“ (Allgemeine und berufliche Bildung 2020: Verbesserung der Politik und des Angebots

¹ ABl. C 64 vom 5.3.2013, S. 5.

² ABl. L 327 vom 24.11.2006, S. 45.

³ ABl. L 394 vom 30.12.2006, S. 10.

⁴ ABl. C 327 vom 4.12.2010, S. 11.

⁵ ABl. C 398 vom 22.12.2012, S. 1.

⁶ ABl. C 111 vom 6.5.2008, S. 1.

⁷ ABl. C 183 vom 14.6.2014, S. 30.

⁸ Angenommene Texte, P8_TA(2016)0107.

⁹ Angenommene Texte, P8_TA(2016)0291.

¹⁰ ABl. C 126 vom 26.4.2014, S. 20.

im Bereich Erwachsenenbildung in Europa)¹,

- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 10. September 2015 zu dem Thema „Schaffung eines von Wettbewerb gekennzeichneten Arbeitsmarkts der EU für das 21. Jahrhundert: Abstimmung von Kompetenzen und Qualifikationen auf die Nachfrage und auf Beschäftigungsmöglichkeiten als Weg aus der Krise“²,
 - unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates zum Europäischen Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter für den Zeitraum 2011–2020³,
 - unter Hinweis auf den Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates vom 20. Februar 2017 zu dem Thema „Verbesserung der Kompetenzen von Frauen und Männern auf dem EU-Arbeitsmarkt“⁴,
 - unter Hinweis auf die Empfehlung des Rates vom 28. November 2011 über eine erneuerte europäische Agenda für die Erwachsenenbildung,
 - gestützt auf Artikel 52 seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Kultur und Bildung und den Standpunkt in Form von Änderungsanträgen des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter (A8–0252/2017),
- A. in der Erwägung, dass die Bildungssysteme aufgrund des digitalen Wandels vor beträchtlichen Herausforderungen stehen, die Auswirkungen auf die Lehr- und Lernprozesse haben, und dass die Fähigkeit zu sozialer Inklusion, Bürgerbeteiligung und persönlicher Entwicklung verbessert und die demokratischen Werte Europas sowie Toleranz gestärkt werden müssen, um Aufgeschlossenheit zu fördern und Intoleranz jeder Art zu verhindern; in der Erwägung, dass digitale Befähigung und Selbstvertrauen grundlegende Voraussetzungen für den Aufbau starker Gesellschaften sind und die Einheit sowie die Integrationsprozesse innerhalb der EU begünstigen;
- B. in der Erwägung, dass die europäische Strategie für lebenslanges Lernen gestärkt werden sollte; in der Erwägung, dass alle Menschen in jeder Phase ihres Lebens Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen haben sollten, damit sie das Wissen und die Kompetenzen erwerben können, die sie sowohl für ihre persönliche als auch für ihre berufliche Entwicklung benötigen; in der Erwägung, dass lebenslanges Lernen in formalen, nicht formalen und informellen Umgebungen, das die aktive Bürgerschaft und die Beschäftigungsfähigkeit fördert, einer der wesentlichen Aspekte im Bereich der Bildung ist, auf den sich diese Veränderungen auswirken;
- C. in der Erwägung, dass weitere Anstrengungen unternommen werden müssen, um für mehr Synergien zwischen Bildung und Beschäftigung zu sorgen, indem sowohl der Eintritt in den Arbeitsmarkt erleichtert als auch den Menschen die Möglichkeit gegeben wird, während ihrer gesamten beruflichen Laufbahn ihre Kompetenzen stets auf dem

¹ http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/repository/education/library/reports/policy-provision-adult-learning_en.pdf

² Angenommene Texte, P8_TA(2015)0321.

³ [http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52011XG0525\(01\)&from=EN](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52011XG0525(01)&from=EN)

⁴ <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6268-2017-INIT/de/pdf>

neuesten Stand zu halten oder neue Kompetenzen zu erwerben; in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten Möglichkeiten finden müssen, längerfristige Investitionen in Bildung, Forschung und Innovation zu schützen und zu fördern;

- D. in der Erwägung, dass akademische Weiterbildung und Fernstudienangebote einen erheblichen Beitrag zur persönlichen Entwicklung der Menschen sowie zur Bildung von Humankapital leisten und zu integralen Bestandteilen der europäischen Strategie für lebenslanges Lernen werden sollten;
- E. in der Erwägung, dass der akademischen Weiterbildung und dem Fernstudium eine zunehmend wichtige Rolle dabei zukommt, Arbeitnehmern während ihres gesamten Berufslebens die Anpassung an den wirtschaftlichen und technologischen Wandel zu erleichtern; in der Erwägung, dass im Jahr 2025 49 % aller freien Stellen in der EU (sowohl neue als auch neu zu besetzende Stellen) hohe Qualifikationen, 40 % mittlere Qualifikationen und nur 11 % geringe oder gar keine Qualifikationen erfordern werden;
- F. in der Erwägung, dass akademische Weiterbildung und Fernstudienangebote wichtig sind, um flexible, auf persönliche Bedürfnisse zugeschnittene Bildungsangebote für alle, und ohne jemanden zu diskriminieren, bereitstellen zu können¹; betont in diesem Zusammenhang, dass die Zugangsstrategien erweitert werden müssen;
- G. in der Erwägung, dass akademische Weiterbildung und Fernstudienangebote sowie der Einsatz neuer Technologien dazu beitragen können, Mädchen und Frauen auf neue Karrieremöglichkeiten, insbesondere in Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, aufmerksam zu machen; in der Erwägung, dass zwar mehr Frauen über einen Sekundar- und Hochschulabschluss verfügen, dass jedoch der Anteil der Frauen, die eine berufliche Ausbildung absolvieren oder in Bereichen mit MINT-Bezug (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) tätig sind, erhöht werden muss;
- H. in der Erwägung, dass ein Fernstudium eine Möglichkeit im Bereich der akademischen Weiterbildung darstellt, bei der aufgrund der Flexibilität die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Privatleben in besonderer Weise begünstigt wird;
- I. in der Erwägung, dass mit dem Begriff „Fernstudium“ bzw. „Fernunterricht“² eine Organisationsform für die Lehre gemeint ist, die durch den Einsatz von digitalen Bildungstechnologien ein hohes Maß an Flexibilität bietet, und zwar nicht als Ersatz zum Präsenzunterricht, sondern als Alternative für Lernende, denen die Teilnahme an einem Präsenzunterricht nicht möglich ist;
- J. in der Erwägung, dass mit dem Begriff „Fernstudium“ bzw. „Fernunterricht“ eine Lehrmethode gemeint ist, die durch den Einsatz von neu entstehenden Technologien Flexibilität bietet, und zwar nicht als Ersatz zum Präsenzunterricht, sondern als Alternative für Lernende, denen die Teilnahme an einem Präsenzunterricht nicht möglich ist, und für Beschäftigte, die Arbeit und Bildung miteinander vereinbaren möchten; in der Erwägung, dass die Digitalisierung daher zur Schaffung neuer Möglichkeiten des Zugangs zu Hochschulbildung eingesetzt werden könnte;

¹ Wie in Artikel 21 der Charta der Grundrechte der EU festgelegt.

² Beispielsweise wird im deutschsprachigen Raum zwischen Fernunterricht im akademischen und im nicht akademischen Bereich unterschieden.

- K. in der Erwägung, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern ein in den Verträgen verankertes Grundprinzip der Europäischen Union ist und zu den Zielen und Aufgaben der Union gehört; in der Erwägung, dass die Gleichstellung in der Bildung den Frauen mehr Möglichkeiten eröffnet und zur sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft beiträgt; in der Erwägung, dass Bildung ein wichtiges Instrument für die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Stereotypen darstellt;
- L. in der Erwägung, dass die durchschnittliche Beschäftigungsquote der Frauen in unmittelbarem Zusammenhang mit ihrem Bildungsniveau steht und dass die Beschäftigungsquote von Frauen im Alter von 25 bis 49 Jahren, die über eine abgeschlossene Hochschulausbildung verfügen, um mehr als 20 % höher ist als jene der Frauen, die nur über eine Vorschul- oder Grundschulbildung oder einen Abschluss der Sekundarstufe I verfügen;
- M. in der Erwägung, dass sich Fernunterricht positiv auf die IKT-Kenntnisse von Frauen auswirken kann; in der Erwägung, dass durch den Eintritt von mehr Frauen in die IKT-Branche ein Markt gefördert würde, in dem ein Arbeitskräftemangel absehbar ist und in dem eine gleichberechtigte Beteiligung von Frauen zu einem jährlichen Zuwachs von etwa 9 Mrd. EUR für das EU-BIP führen würde; in der Erwägung, dass Frauen bei Programmen für IKT-Abschlüsse weiterhin stark unterrepräsentiert sind, bei denen sie lediglich etwa 20 % der Hochschulabsolventen auf diesem Gebiet stellen, und nur 3 % aller Hochschulabsolventinnen einen Abschluss in IKT haben;
- N. in der Erwägung, dass Fernunterrichtslehrgänge in Gesellschaften, in denen Frauen nicht die gleichen Chancen zur Teilnahme an herkömmlichen Formen der allgemeinen und beruflichen Bildung haben, eine beträchtliche Anzahl von Frauen erreichen, da sie nach wie vor mehr Zeit als Männer für unbezahlte Hausarbeit und Familienbetreuung aufbringen; in der Erwägung, dass ihnen diese Art von Lehrgängen in Bezug auf die Vereinbarkeit ihres Berufs- und Privatlebens Flexibilität bietet und dass Fernunterricht insbesondere auf Lernende, die nicht dem klassischen Profil entsprechen, ausgerichtet ist;
- O. in der Erwägung, dass die akademische Weiterbildung zum öffentlichen Auftrag der Hochschulen gehört und mit dem Begriff „akademische Weiterbildung“ Lehrgänge von Hochschulen gemeint sind, die neben einer Vollzeitarbeitsstelle absolviert werden können, im Allgemeinen auf Berufserfahrung aufbauen und in der Regel einen Hochschulabschluss voraussetzen;
- P. in der Erwägung, dass es für eine alternde Erwerbsbevölkerung eine große Herausforderung darstellt, sich an den beschleunigten wirtschaftlichen und technologischen Wandel anzupassen, und dass die Bewältigung dieser Herausforderung einer der entscheidenden Faktoren sein wird, wenn es darum geht, die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der EU-Wirtschaft sicherzustellen;
- Q. in der Erwägung, dass die Anerkennung bereits erworbener Bildung den Strategien für lebenslanges Lernen und lebenslange berufliche Entwicklung förderlich sein können;
- R. in der Erwägung, dass eine Arbeitsfreistellung im Zusammenhang mit dem lebenslangen Lernen, die auf die persönliche und berufliche Weiterentwicklung ausgerichtet ist, das Wohlbefinden der Menschen fördert und ihren Beitrag zur

Gesellschaft stärkt, da sie durch die Verbesserung ihrer persönlichen und beruflichen Kompetenzen gestärkt werden; in der Erwägung, dass ein Fernstudium flexible Studienformate bietet, die zu einer besseren Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben beitragen; in der Erwägung, dass University Lifelong Learning (ULLL) ein Bestandteil der europäischen Strategie für die Digitalisierung sein sollte;

- S. in der Erwägung, dass die Digitalisierung einen flexiblen, interaktiven Bildungsprozess ermöglicht und ein entscheidender Faktor für die weitere Entwicklung der akademischen Weiterbildung und des akademischen Fernunterrichts ist;
- T. in der Erwägung, dass der technologische Wandel stärkere und beständigere Verbindungen zwischen Bildung und Beschäftigung erfordert;
- U. in der Erwägung, dass Reformen der Lehrpläne, der Studien- und Prüfungsordnungen und der Zulassungsvoraussetzungen durch die mangelnde Flexibilität der Hochschulen erschwert werden;
- V. in der Erwägung, dass akademische Weiterbildung und Fernstudium rasch wachsende Bereiche sind, die ein beträchtliches Potenzial im Hinblick auf das Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen bergen;
- W. in der Erwägung, dass beim Zugang zu akademischer Weiterbildung und Fernstudienangeboten nach wie vor zahlreiche Hürden bestehen¹;

Weiterbildung und Fernunterricht zur Begleitung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandels

1. stellt fest, dass Online-Bildung und offene Bildung die Art und Weise verändern, wie Bildung mit Ressourcen ausgestattet, vermittelt und genutzt wird; betont in diesem Zusammenhang, wie wichtig freie Lern- und Lehrmaterialien (OER) sind, da durch sie der Zugang zu Bildung für alle Menschen sichergestellt und die Beschäftigungsfähigkeit verbessert wird, indem das lebenslange Lernen unterstützt wird;
2. stellt fest, dass viele Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung Schwierigkeiten haben, auf die tief greifenden, komplexen Veränderungen unserer Gesellschaften und Volkswirtschaften zu reagieren; betont, dass mit neuen, flexiblen und zugänglichen Formen des lebenslangen Lernens, die für Menschen jeder Altersgruppe geeignet sind, einige dieser Herausforderungen erfolgreich bewältigt werden können, darunter die soziale Ausgrenzung, vorzeitige Schulabbrüche oder das Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage;
3. weist darauf hin, dass die Digitalisierung und die Einrichtung von Bildungsplattformen, die der Zusammenarbeit und dem Austausch bewährter Verfahren dienen, für die Bewältigung dieser Herausforderungen wesentlich sind;

¹ „A distance learning curriculum on pervasive computing“ (Ein Fernstudienplan im Bereich Pervasive computing):
https://www.researchgate.net/publication/312312226_A_distance_learning_curriculum_on_pervasive_computing

4. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, vermehrt Anstrengungen zu unternehmen, um im Rahmen der nationalen Strategien für digitale Kompetenzen die technologische Kluft zwischen gut ausgestatteten und unzureichend ausgestatteten Bildungseinrichtungen zu schließen;
5. betont, dass Maßnahmen des lebenslangen Lernens ausschlaggebend dafür sind, dass Frauen Kompetenzen erwerben können, die sie in die Lage versetzen, wieder eine Beschäftigung aufzunehmen oder eine anspruchsvollere Tätigkeit zu übernehmen und so ihren Verdienst sowie ihre Arbeitsbedingungen zu verbessern; betont, dass weitere Verbesserungen erzielt werden müssen, was die Vertretung von Frauen in den höheren Ebenen des Hochschulbereichs sowie deren Zugang zu denselben betrifft;
6. betont, wie wichtig Bildung für die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Stereotypen ist; fordert die Kommission daher auf, Initiativen zu fördern, durch die die Umsetzung von Programmen des Fernunterrichts im Bereich der beruflichen Bildung für Frauen – einschließlich der Hochschulbildung in den Bereichen Wissenschaft, Technologie und IT – und die Entwicklung von Programmen für die Weiterbildung in Gleichstellungsfragen für pädagogische Fachkräfte unterstützt werden und der Weitervermittlung von Stereotypen über den Lehrplan und die Lehrmaterialien entgegengewirkt wird;
7. betont, dass Hochschulen die Bürger auf wissensbasierte Gesellschaften und ständig im Wandel begriffene Volkswirtschaften vorbereiten müssen und ihnen das Know-how für selbständiges Lernen sowie Unternehmergeist und Querschnittskompetenzen, wie etwa Problemlösung und Anpassungsfähigkeit, vermitteln müssen, damit sie ihren jeweils eigenen Weg verfolgen und ihr Potenzial voll entfalten können;
8. betont ferner, dass die Hochschulen bei der Stärkung einer aktiven Bürgerschaft eine wichtige Rolle spielen und dass sie den Studierenden Querschnittskompetenzen wie bürgerliche und soziale Kompetenzen und staatsbürgerliche Bildung vermitteln müssen;
9. stellt fest, dass ein Bildungsansatz, bei dem die Studierenden in den Mittelpunkt gestellt werden, die Studienabbrucherquote reduziert und den Studierenden dabei hilft, ihr Potenzial voll zu entfalten¹; betont in diesem Zusammenhang, wie wichtig eine lebenslange Berufsberatung für alle ist;
10. weist auf das Potenzial hin, das der Wissensaustausch für die Verbesserung der aktiven Teilhabe sowie des internationalen Verständnisses der Bürger in sich kontinuierlich verändernden Gesellschaften birgt;
11. stellt fest, dass die enge Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung, den lokalen Gemeinschaften und der Wirtschaft gestärkt werden muss; betont ferner, dass stärkere Synergien zwischen den Anbietern formaler, nicht formaler und informeller Bildung erforderlich sind, um Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle zu fördern;

¹ Dominic J. Brewer, Patrick J. McEwan (Hrsg.). Economics of Education: „Equity and Quality in Education. Supporting Disadvantaged Students and Schools“ (Chancengleichheit und Qualität in der Bildung – Förderung benachteiligter Schüler und Schulen): <https://www.oecd.org/education/school/50293148.pdf>

12. ist der Auffassung, dass alle Menschen in allen Lebensphasen ein Recht auf den Zugang zu Lern- und Ausbildungsmöglichkeiten haben müssen, damit sie Querschnittskompetenzen wie Rechnen, digitale Kompetenz und Medienkompetenz, kritisches Denken, soziale Kompetenzen und andere wichtige Lebenskompetenzen erwerben können und somit besser auf die Zukunft vorbereitet sind;
13. betont, dass maßgeschneiderte Unterstützung für am Arbeitsplatz Lernende, Auszubildende und Arbeitnehmer erforderlich ist, um die Eingliederung aller Menschen in den Arbeitsmarkt sicherzustellen; ist der Auffassung, dass neue Technologien in den Lehr- und Lernprozess eingebunden werden müssen, damit den Menschen die richtigen Fähigkeiten, Kompetenzen und Kenntnisse vermittelt und sie so in die Lage versetzt werden, digitale Technologien auf innovative und kreative Weise zu nutzen;
14. fordert, dass die Bürger besser in den Arbeitsmarkt eingegliedert und ihre Arbeitsplätze besser gesichert werden, indem ihre Kompetenzen durch akademische Weiterbildung und Fernstudium sowie berufliche Aus- und Weiterbildung verbessert werden; betont, dass für junge Menschen und deren Familien die Attraktivität der Möglichkeiten der beruflichen Aus- und Weiterbildung gesteigert und der Zugang zu den entsprechenden Informationen erleichtert werden muss; weist in diesem Zusammenhang erneut darauf hin, dass die Zielvorgabe des Erasmus+-Programms für die Lernmobilität im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung noch lange nicht erreicht ist und dass stärkeres Augenmerk darauf gelegt werden sollte;
15. unterstreicht die Bedeutung von Erasmus+ und Horizont 2020 für die Verbesserung des lebenslangen Lernens; fordert daher die Mitgliedstaaten auf, das Potenzial dieser Programme voll auszuschöpfen; betont, dass es Programme geben sollte, die auf die akademische Weiterbildung mit berufsbezogenem Schwerpunkt zugeschnitten sind;
16. stellt fest, dass der Zugang zu hochwertiger, inklusiver Bildung von zentraler Bedeutung ist und dass offenes Lernen und Fernunterricht unterstützt werden müssen, um den besonderen Bedürfnissen der Menschen Rechnung zu tragen, die durch klassische Bildungsangebote nicht erreicht werden können – insbesondere im Hinblick auf benachteiligte Gruppen; fordert die Mitgliedstaaten auf, Investitionen in diesen Bereich zu lenken;

Die Bedeutung von Qualität und Flexibilität in der Bildung

17. erachtet es als wesentlich für die Bemühungen der EU um soziale Kohäsion, Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltiges Wachstum, dass die Qualität sowohl der formalen als auch der nicht formalen Bildung ständig weiter verbessert wird;
18. betont, dass Unternehmen in Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung den Menschen während deren gesamten Berufslebens Angebote zur Ausbildung und zur Bildung mit einem Schwerpunkt auf die berufliche Laufbahn bereitstellen müssen, damit die Wettbewerbsfähigkeit gewahrt bleibt und damit gering qualifizierte und hoch qualifizierte Arbeitnehmer gleichermaßen die bestmöglichen Erfolgchancen haben;

19. hebt die besondere Bedeutung von hochwertigen Methoden der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten im Hinblick auf die Bildungsergebnisse hervor; betont, dass in die berufliche Entwicklung und kontinuierliche Weiterbildung von Lehrkräften investiert und dieselbe gefördert werden muss; betont in diesem Zusammenhang, dass beim Fernunterricht hohe Standards sichergestellt werden müssen, und hebt hervor, wie wichtig die Entwicklung neuer Lehr- und Lernmodelle als Bestandteil des Innovationsprozesses und der schrittweisen Digitalisierung der Bildung ist; weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass geeignete Infrastrukturen und Ressourcen für die Verbesserung der Unterrichtsqualität von entscheidender Bedeutung sind;
20. stellt fest, dass hierfür Achtung gegenüber Lehrern und die Aufwertung des Lehrberufs, attraktive Vergütung und Arbeitsbedingungen und ein erleichterter Zugang zur Weiterbildung während der Arbeitszeit, insbesondere im Bereich der digitalen Didaktik, erforderlich sind;
21. fordert, dass die Hochschulen in immer größerem Maßstab auf Fernunterricht setzen und diesen auf kostenlose berufliche Kurzlehrgänge im Bereich der beruflichen Weiterbildung ausweiten;
22. betont, dass für Studierende eines Fernstudiums Möglichkeiten für die Kommunikation mit den Lehrkräften und die Bewertung durch sie sichergestellt sein sollten, damit die Studierenden während ihres gesamten Studiums angemessene Unterstützung, Anleitung und Motivation erhalten;
23. stellt fest, dass flexible Lernformate wie Fernunterricht und integriertes Lernen Erwerbstätigen eine bessere Vereinbarkeit von Beruf bzw. Bildung mit dem Familien- und Privatleben ermöglichen;
24. weist auf die entscheidende Bedeutung des Fernunterrichts für Personen hin, deren Gesundheitszustand keine Teilnahme an einem Präsenzunterricht zulässt;
25. unterstützt das Konzept des maßgeschneiderten Lernens und der Brückenkurse, die auf jene ausgerichtet sind, die sich für eine Hochschulbildung entscheiden und weitere Qualifikationen erwerben müssen, um die Zulassungsvoraussetzungen zu erfüllen;
26. betont, dass angestrebt werden muss, die berufliche Entwicklung und die lebenslange allgemeine und berufliche Bildung während des gesamten persönlichen Berufswegs flexibler und individueller zu gestalten; stellt fest, dass in erster Linie öffentliche, aber auch private Akteure dazu beitragen können und dass Orientierung und Beratung, bei denen auf individuelle Bedürfnisse und Vorlieben eingegangen wird und bei denen der Schwerpunkt darauf gelegt wird, die individuellen Kompetenzen zu bewerten und zu erweitern, ab einem frühen Zeitpunkt ein zentraler Bestandteil der bildungs- und ausbildungspolitischen Maßnahmen sein müssen;
27. weist darauf hin, wie wichtig Interaktivität für die Verbesserung der Qualität des Fernunterrichts ist, da mithilfe moderner Kommunikationsmethoden praktische Übungen durchgeführt, die Lernenden am didaktischen Prozess beteiligt und die kommunikativen Fähigkeiten weiterentwickelt werden können;

28. unterstützt den Gedanken, den Zugang zum lebenslangen Lernen sicherzustellen, damit insbesondere der Wiedereintritt in den Arbeitsmarkt, auch für Frauen und Betreuungspersonen, erleichtert wird;
29. betont, dass die Entwicklungen im Bereich des Fernunterrichts im Zusammenhang mit der kontinuierlichen Modernisierung der Lehrmethoden und -mittel kontinuierlich beobachtet werden müssen;
30. betont, dass junge Menschen die Fähigkeit zum selbständigen Lernen (darunter Kompetenzen wie Organisation des Arbeitsablaufs, Informationsverarbeitung, kritisches Denken und Aufrechterhaltung der Motivation) entwickeln müssen, damit sie zu einem späteren Zeitpunkt modernste Technologien wirksam nutzen können, um ihre Kompetenzen mithilfe von Fernunterricht weiterzuentwickeln;

Weiterbildung und Fernunterricht als Mittel zur Weiterentwicklung für Universitäten

31. stellt fest, dass akademische Weiterbildung und Fernstudium den Hochschulen Möglichkeiten eröffnen, sich weiterzuentwickeln, indem sie ihre Kompetenzen erweitern und ihre Studienprogramme diversifizieren, um neue Zielgruppen zu erreichen und ihre Einnahmen zu diversifizieren, zumal die Kosten für den Fernunterricht niedriger sind als die Kosten für den Präsenzunterricht;
32. stellt fest, dass Fernunterricht die Entwicklung interdisziplinärer Bereiche und die Absolvierung eines internationalen Studiums begünstigt;
33. fordert die Hochschulen auf, ihre Angebote im Bereich Fernstudium zu erweitern;
34. weist auf die Rolle der Strategie für intelligente Spezialisierung (RIS3) hin, wenn es darum geht, ausgehend von den Erfordernissen des Arbeitsmarktes grundlegende regionale Potenziale zu entwickeln;

Technologische Herausforderungen

35. stellt fest, dass es unabdingbar ist, mit dem rasanten technologischen Wandel Schritt zu halten, insbesondere was den Fernunterricht betrifft, und dass die Bedeutung der IKT und die Abhängigkeit von denselben nicht unterschätzt werden darf; ist der Auffassung, dass IKT ein Instrument sind, mit dem große Bildungs- und Entwicklungsherausforderungen optimal und kostenwirksam bewältigt werden können; ist der Auffassung, dass die Bemühungen auch durch hohe Investitionen in die Bildung, unter anderem im Rahmen des Europäischen Sozialfonds, unterstützt werden sollten, um auf allen Ebenen digitale Kompetenzen und Medienkompetenz zu entwickeln;
36. stellt mit Bedauern fest, dass mangelnde IKT-Kompetenzen heutzutage sowohl bei Lehrkräften als auch bei Lernenden ein großes Problem darstellen; bekräftigt, wie wichtig technologische Kenntnisse dafür sind, das Potenzial von Fernunterricht auszuschöpfen und die Umsetzung neuer Lehr- und Lernmethoden zu erleichtern;
37. weist darauf hin, dass die digitale Kluft beseitigt werden muss und dass beim Zugang zu digitalen Technologien sowie beim Erwerb der Kompetenzen, Einstellungen und Beweggründe, die für eine sinnvolle Teilnahme am digitalen Leben erforderlich sind, Chancengleichheit für alle Menschen sichergestellt werden muss;

38. hebt die Tatsache hervor, dass nur ein Viertel der Schulkinder in Europa von Lehrern unterrichtet werden, die mit digitalen Medien vertraut sind, was für die Förderung neuer Lehrmethoden ein wesentliches Hindernis darstellt; fordert die Mitgliedstaaten daher auf, Bildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten verstärkt zu fördern, unter anderem durch Schulungen im Bereich der IT- und Medienkompetenz und lebenslange Karrierechancen für Lehrkräfte;
39. betont, dass in allen Bereichen der Bildung in die berufliche Entwicklung von Lehrkräften investiert und diese gefördert werden muss und dass lebensbegleitende Berufsberatungsdienste eingerichtet werden müssen;
40. nimmt die Bedeutung neuer digitaler Plattformen im Bereich der Bildung zur Kenntnis, hebt jedoch auch die Probleme in Bezug auf Sicherheit und Datenschutz, mit denen sich sowohl die Hochschulen als auch die Studierenden konfrontiert sehen, hervor;
41. betont, wie wichtig MINT-Kompetenzen sind, und weist erneut mit Bedauern auf das unausgewogene Geschlechterverhältnis in diesem Bereich hin;

Finanzielle Herausforderungen

42. weist darauf hin, dass hochwertige Bildung und maßgeschneidertes Lernen angemessen finanziert werden müssen; betont, dass durch Fernunterricht hochwertige Bildung, die den Lernenden in den Mittelpunkt stellt, zu geringeren Kosten angeboten werden kann; betont, wie wichtig es ist, dass sich die Industrie und die Unternehmen finanziell und praktisch stärker an der beruflichen Bildung beteiligen;
43. betont, dass Bildungsausgaben als langfristige Investitionen, die einen bleibenden Nutzen mit sich bringen, anzusehen sind;
44. vertritt die Auffassung, dass die Kosten kein Hindernis für die Einschreibung für ein Bildungsangebot bzw. die Teilnahme daran darstellen dürfen, weist jedoch auf die tiefer liegenden Probleme in einigen Mitgliedstaaten hin, die hohe Kosten zur Folge haben und dazu führen, dass Bürger die Einschreibungsgebühren nicht bezahlen können; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten daher auf, den Fernunterricht als hochwertige, erschwingliche, flexible und individuelle Bildungsmöglichkeit stärker zu unterstützen und zu fördern;

Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Regelungsrahmen

45. stellt fest, dass zwischen den jeweiligen Regelungsrahmen für klassische berufliche Bildung, akademische Weiterbildung und Fernstudium Unterschiede bestehen; betont, dass ein Fernstudium nach denselben Regeln wie Präsenzunterricht und mit entsprechend angepassten relevanten Indikatoren und Kriterien anerkannt werden sollte;
46. weist auf die Bedeutung einer aktiven Governance und der Einbeziehung von Interessenträgern hin;
47. weist auf die Bedeutung von Qualitätssicherung beim Fernunterricht sowie der Anerkennung der Ergebnisse desselben hin;

48. weist darauf hin, dass viele bestehende europäische Transparenzinstrumente wie der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR) oder das Europäische Leistungspunktesystem für die Berufsbildung (ECVET), unabhängig voneinander entwickelt wurden; stellt fest, dass diese Instrumente besser aufeinander abgestimmt und durch Qualitätssicherungssysteme gestützt sowie in einen Rahmen nationaler Qualifikationen eingebunden werden müssen, um branchenübergreifend bei allen Akteuren, einschließlich Arbeitgebern, Vertrauen zu schaffen, damit Einzelpersonen ihre Fortschritte und Möglichkeiten besser bemessen und ihre in verschiedenen Umgebungen erzielten Lernergebnisse nutzen können;
49. stellt fest, dass sowohl integriertes Lernen als auch Online-Lernen nach wie vor von Bedeutung sind, insbesondere im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung; betont, dass die Verbindung von hochwertigen digitalen Technologien mit Möglichkeiten des Lernens mit persönlichem Kontakt zu besseren Leistungen der Lernenden führt, und fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten daher auf, das integrierte Lernen stärker zu unterstützen und zu fördern;
50. fordert die Kommission auf, die europäische Strategie für lebenslanges Lernen zu stärken und akademische Weiterbildung und Fernstudium zu einem integralen Bestandteil dieser Strategie zu machen, um die Anpassung einer alternden Erwerbsbevölkerung an den wirtschaftlichen und technologischen Wandel zu fördern; fordert die Kommission ferner auf, die Möglichkeit einer Erhöhung der Finanzmittel für akademische Weiterbildung und Fernstudium im Rahmen bestehender und zukünftiger Programme zu prüfen;
51. stellt fest, dass ein umfassender branchenübergreifender und multidisziplinärer Ansatz für die allgemeine und berufliche Bildung einschließlich des lebenslangen Lernens sowie eine branchenübergreifende Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Umsetzung von Bildungsmaßnahmen erforderlich sind;

Empfehlungen auf europäischer Ebene

52. betont, dass die Zusammenarbeit sowie der Austausch bewährter Verfahren zwischen den verschiedenen Bildungssystemen gefördert werden müssen; regt außerdem an, dass nationale Qualitätssicherungsagenturen bei der Entwicklung von Kriterien für die Anerkennung neuer Lehr- und Lernformen bewährte Verfahren austauschen;
53. fordert eine Überarbeitung des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR), um die Vergleichbarkeit von Qualifikationen aus den vom EQR abgedeckten Ländern und anderen Ländern, insbesondere den benachbarten Ländern und anderen Ländern mit hochentwickelten Qualifikationsrahmen, zu fördern, damit die im Ausland erworbenen Qualifikationen besser nachvollzogen werden können und Menschen mit Migrationshintergrund sowie Flüchtlinge am lebenslangen Lernen und am Arbeitsmarkt teilnehmen können;
54. fordert die Kommission auf, die Unterstützung für akademische Weiterbildung und Fernstudium im Rahmen von Erasmus+ erheblich zu verstärken, indem die Entwicklung europäischer Netzwerke gefördert wird, der Austausch bewährter Verfahren und die Einführung von Projekten, an denen Einrichtungen verschiedener Mitgliedstaaten beteiligt sind, erleichtert werden, und die Zugangsmöglichkeiten für Studierende aus

- anderen europäischen Ländern und Drittstaaten verbessert werden;
55. spricht sich für die Schaffung einer nutzerfreundlichen Online-Plattform aus, die als zentrale Anlaufstelle dient und pädagogischen Fachkräften sowie Lernenden den Austausch bewährter Verfahren ermöglicht;
 56. fordert die Kommission auf, eine sichere, integrierte Lernplattform zu entwickeln, die auf die europäischen Bildungseinrichtungen ausgerichtet ist und diesen kostenfrei zur Verfügung gestellt wird, damit E-Learning in der gesamten EU verstärkt genutzt wird;
 57. stellt fest, dass eTwinning und das School Education Gateway weiterentwickelt werden müssen, damit der konstruktive Austausch zwischen Lehrenden und anderen Fachkräften unterstützt wird;
 58. fordert, dass die kontinuierliche akademische Weiterbildung (die nicht nur auf Forschung ausgerichtet ist) und die berufliche Aus- und Weiterbildung, die auf den Erwerb von Kompetenzen abzielt, enger miteinander verknüpft werden und dass Maßnahmen ergriffen werden, damit man beides zu jeder Zeit in Anspruch nehmen und sich darum bewerben kann;
 59. empfiehlt, die Bemühungen um lebenslanges Lernen durch eine europäische Strategie für die Digitalisierung zu stärken und eine geschlechterdifferenzierte Folgenabschätzung der vorgeschlagenen Maßnahmen vorzubereiten;
 60. begrüßt den ehrgeizigen Plan, bis 2025 an Grund- und Sekundarschulen sowie in Bibliotheken ultraschnelles Internet bereitzustellen, da ein schnellerer und besserer Internetzugang große Chancen dafür bietet, die Lehrmethoden zu verbessern, die Forschung zu fördern und hochwertige Online-Bildungsangebote zu entwickeln; betont, dass durch die Bereitstellung dieser Technologien verbesserte Möglichkeiten für den Fernunterricht geschaffen werden, vor allem im ländlichen Raum und in den Gebieten in äußerster Randlage; hebt hervor, dass sich durch derartige Möglichkeiten bei Kindern und Studierenden die digitalen Kompetenzen und die Medienkompetenz verbessern dürften;
 61. betont, dass die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung unbedingt angepasst werden müssen, um die wachsende Nachfrage nach Arbeitskräften mit digitalen Kompetenzen in der EU zu decken; hebt hervor, dass sich ein echter digitaler Binnenmarkt in der EU nur verwirklichen lässt, wenn weitere Anstrengungen unternommen werden, um die Medienkompetenz der Bürger – insbesondere der Minderjährigen – zu verbessern;
 62. betont, wie wichtig es ist, dass man sich auf europäischer Ebene noch stärker darum bemüht, die Strategie für lebenslanges Lernen zu einer Realität für alle zu machen, sowie darum, eine Palette an Lernangeboten für persönliche Weiterentwicklung und Entfaltung bereitzustellen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, lebenslanges Lernen zu fördern und darin zu investieren, insbesondere in Ländern, in denen die Beteiligung unter dem Referenzwert von 15 % liegt;

63. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Zusammenarbeit und die Synergien zu stärken, die zwischen den Anbietern formaler, nicht formaler und informeller Bildung bestehen, um so eine größere Gruppe von Menschen zu erreichen und deren besonderen Bedürfnissen besser Rechnung tragen zu können;
64. empfiehlt, dass die Lehrkräfte, die im Fernstudium unterrichten, eine spezifische, zertifizierte Ausbildung absolvieren;

Empfehlungen auf Ebene der Mitgliedstaaten

65. fordert die Mitgliedstaaten auf, bei der Bildung einen ganzheitlichen Ansatz zu verfolgen und den Lernenden echte, vielfältige und auf gleichen Chancen beruhende Lernangebote bereitzustellen, die ihnen die Entwicklung beruflicher Ziele sowie der Kompetenzen, die erforderlich sind, um sowohl in einer sich ständig wandelnden globalen Wirtschaft als auch in einer demokratischen Gesellschaft erfolgreich bestehen zu können, ermöglichen;
66. fordert die Mitgliedstaaten auf, auf bestehenden Validierungsregelungen aufzubauen, um die im Rahmen der Weiterbildungspfade erworbenen Kompetenzen zu bewerten und zu zertifizieren und ihre Anerkennung im Hinblick auf den Erwerb einer Qualifikation im Einklang mit den nationalen Qualifikationsrahmen und -systemen sicherzustellen;
67. hebt hervor, dass durch die Weiterentwicklung der digitalen Infrastruktur insbesondere in weniger dicht besiedelten Gebieten die soziale und kulturelle Integration, moderne Bildungs- und Informationsprozesse und die regionale Kulturwirtschaft gefördert werden;
68. fordert die Mitgliedstaaten auf, auf allen Ebenen der Bildung Möglichkeiten für IKT-Schulungen und die Entwicklung von digitaler Kompetenz und Medienkompetenz bereitzustellen;
69. weist erneut darauf hin, wie wichtig es ist, dass Hochschulen und Berufsbildungseinrichtungen rasch auf Veränderungen in der Gesellschaft und auf dem Arbeitsmarkt reagieren, ihre Arbeitsweise anpassen und modernisieren und es den Lernenden ermöglichen, ihre Kompetenzen entsprechend weiterzuentwickeln; betont, dass Bildung ein lebenslanger Prozess zur Stärkung der jeweils eigenen Position ist, der den Bürgern die persönliche Entwicklung erleichtern und zu ihrer Kreativität und ihrem Wohlbefinden beitragen sollte;
70. fordert die Hochschulen nachdrücklich auf, Veränderungen in der Gesellschaft und auf dem Arbeitsmarkt zu antizipieren und ihre Arbeitsweise entsprechend anzupassen; stellt fest, dass die Entwicklung zukunftsorientierter Branchen, insbesondere der grünen Wirtschaft und der Kreislaufwirtschaft, ausschlaggebend dafür ist, welche Art von Kompetenzen benötigt wird;
71. fordert die Hochschulen ferner auf, mehrsprachige, an die Fähigkeiten von Migranten angepasste Studiengänge anzubieten und dadurch den Zugang zu den Bildungsprogrammen zu erleichtern;

72. betont, dass flexiblere Bildungssysteme in den Mitgliedstaaten erforderlich sind, damit offene sowie Online-Lehrmethoden wirksamer genutzt werden können;
73. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Verfügbarkeit von Daten über die Beschäftigung und die soziale Lage von Hochschulabsolventen zu verbessern („Graduate Tracking“), einschließlich Daten über die berufliche Aus- und Weiterbildung;
74. fordert die EU und die Mitgliedstaaten auf, „Bildungskorridore“ zu entwickeln und umzusetzen, indem Vereinbarungen mit europäischen Hochschulen – zum Beispiel mit der Union der Universitäten der Mittelmeerländer (UNIMED) und den Netzwerken der Fernhochschulen – gefördert werden, um Studierende, die aus Konfliktgebieten geflohen sind, auch im Rahmen von Fernstudienprogrammen aufzunehmen;
75. betont, wie wichtig im Hinblick auf akademische Weiterbildung und Fernstudium eine spezielle Weiterbildung für Schul- und Hochschullehrkräfte ist, damit diese den Bedürfnissen ihrer Schüler und Studierenden Rechnung tragen können;
76. betont, dass Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des formalen Bildungssystems erworben wurden, durch Qualitätssicherung und Akkreditierung anerkannt werden müssen, insbesondere im Hinblick auf die Stärkung der Position von schutzbedürftigen oder benachteiligten Menschen, etwa gering qualifizierten Erwachsenen und Flüchtlingen; betont, wie wichtig die Validierung nichtformalen und informellen Lernens ist, um auf die Lernenden zuzugehen und sie zu bestärken;
77. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Die allgemeine und berufliche Bildung ist der Spiegel der Gesellschaft. Sie trägt wesentlich zur Bildung von Humankapital bei. Die klassischen Bildungssysteme in Europa werden schon seit Jahrzehnten um das vielfältige Bildungsangebot des lebenslangen Lernens erweitert, das auf der Erkenntnis beruht, dass das lebenslange Lernen in der heutigen dynamischen, komplexen und technologisch immer anspruchsvolleren Gesellschaft, die voller Risiken ist, erforderlich ist – unabhängig davon, ob es sich dabei um formale, nicht formale oder informelle Bildung handelt.

Daher ist der kontinuierliche Erwerb von Wissen, Erfahrungen und Kompetenzen nicht nur im beruflichen, sondern auch im privaten und öffentlichen Leben eine Grundvoraussetzung.

Die Bildungssysteme müssen daher im Wandel begriffenen Umständen ganz besondere Aufmerksamkeit widmen und sich rasch an diese anpassen. Im Bereich der höheren beruflichen Aus- und Weiterbildung müssen zusätzliche Bildungswege bereitgestellt werden, über die die Lernenden ihre Fähigkeiten weiter ausbauen können. Durch die Bildungssysteme muss die Weiterbildung nicht nur ermöglicht werden, sondern es müssen auch die Lernergebnisse anerkannt werden, und zwar nicht nur auf nationaler, sondern auch auf umfassenderer Ebene.

Ein schlechter Zugang zu Bildungsmöglichkeiten kann zur Verminderung der Wettbewerbsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt, zu privaten Schwierigkeiten und sogar zu dauerhafter Passivität, zu sozialer Ausgrenzung und auch – was in den vergangenen Jahren festgestellt werden konnte – zu gewaltsamer Radikalisierung führen, insbesondere bei jungen Menschen, die in risikobehafteten Umfeldern am stärksten gefährdet sind.

Ein leichter Zugang zur Bildung ist daher die Norm, die überall gelten sollte. In der Praxis ist dem jedoch nicht so: Viele stoßen dabei auf gewisse Probleme, etwa junge Mütter, die ihre familiären und vielleicht auch noch beruflichen Verpflichtungen nur schwer mit der Ausbildung vereinbaren können, und Menschen aus schwächeren Gesellschaftsschichten, die sich die Studiengänge, die sie gerne absolvieren würden, kaum leisten können – insbesondere, wenn sie teuer sind oder weit entfernt stattfinden. Für Menschen aus Gebieten in Randlage ist es schwierig, an den Universitäten zu studieren, die sie gerne besuchen würden, da sie zu weit entfernt sind. Auch für Personen mit besonderen Bedürfnissen ist die Teilnahme an klassischen Studienprogrammen (d. h. mit Anwesenheitspflicht) oftmals schwierig. Daher ist Fernunterricht so wichtig, wenn es darum geht, den Zugang zur Bildung für alle zu erleichtern und die Bildungskosten zu senken. Durch E-Learning bzw. Fernunterricht werden besser geeignete und besser zugängliche Bildungswege möglich, da dadurch die üblichen Betriebskosten von Bildungseinrichtungen wegfallen. Kurzum, durch Fernunterricht kann die Zugänglichkeit für alle verbessert werden – und zwar ohne Diskriminierung aufgrund der Nationalität, der Region, der gesellschaftlichen Stellung, des Alters oder des Geschlechts.

Der Berichterstatter ist überzeugt, dass den Herausforderungen der modernen Gesellschaften durch neue Formen des lebenslangen Lernens erfolgreich begegnet werden kann, etwa indem die Arbeitslosigkeit gesenkt wird, die nach wie vor zu hoch ist. Die Jugendarbeitslosigkeit ist besonders hoch und erreicht in einigen Mitgliedstaaten dramatische Ausmaße (mehr als 40 %). Für die Bewältigung all dieser Herausforderungen sind äußerst flexible

Bildungssysteme erforderlich. In etwa zehn Jahren wird es sich bei fast der Hälfte der Arbeitsplätze um neuartige Stellen handeln. Sie werden auch neue Kompetenzen erforderlich machen, und mehr als die Hälfte dieser Arbeitsplätze wird nur hochqualifizierten Arbeitskräften offenstehen. Daher kann durch Weiterbildung und Fernunterricht ein wesentlicher Beitrag zur erfolgreichen Bewältigung der Herausforderungen der modernen Gesellschaften geleistet werden.

Der Berichterstatter betont, dass die Personalisierung – d. h. maßgeschneiderte Bildung – im Rahmen der Weiterbildung und des Fernunterrichts eine wichtige Rolle spielt. Mit derartiger Flexibilität wird auch zu wirksamerer und hochwertigerer Lehre sowie zur Verringerung des Anteils der vorzeitigen Schulabgänger beigetragen, was in Europa nach wie vor ein großes Problem darstellt.

Die Digitalisierung ist auch im Bereich der Bildung nicht aufzuhalten. Derzeit wird nur ein Viertel der Schulkinder in Europa von Lehrern unterrichtet, die über digitale Kompetenzen verfügen. Daher ist es unbedingt erforderlich, dass alle Beteiligten auf allen Ebenen des Bildungssystems die erforderlichen Kompetenzen erwerben. In diesem Zusammenhang ist auch die Unterstützung der EU bei der Entwicklung einer einheitlichen digitalen Plattform bzw. eines digitalen Klassenzimmers erforderlich, was einer wirksamen und raschen Antwort der EU auf die Herausforderungen der Digitalisierung gleichkommen würde und dazu beitragen soll, Ängste zu beseitigen und für hochwertige Bildungseinrichtungen zu sorgen, die ihr Bildungsangebot um Fernunterrichtsmöglichkeiten erweitern wollen.

Der Berichterstatter hebt insbesondere hervor, dass in Bezug auf alle Bildungssysteme in den Mitgliedstaaten ein Regelungsrahmen geschaffen werden muss, der zum reibungslosen Funktionieren der Weiterbildung und des Fernunterrichts beiträgt, unter anderem durch die Anerkennung und Validierung der formalen sowie der nicht formalen Bildung.

Zudem empfiehlt der Berichterstatter, die Zusammenarbeit zwischen den Bildungssystemen der Mitgliedstaaten zu vertiefen und eine nutzerfreundliche Online-Plattform einzurichten, über die der Austausch bewährter Verfahren möglich ist. Außerdem empfiehlt er die Verbesserung der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, insbesondere bei Studienrichtungen mit größerem Wert im Hinblick auf ihre Anwendung. In Zukunft sollte auch das Potenzial, das Weiterbildung und Fernunterricht im Rahmen des Programms Erasmus+ bieten, besser ausgeschöpft werden, insbesondere beim Austausch bewährter Verfahren, bei der Entwicklung des Fachwissens im Bereich Fernunterricht und bei der Erforschung innovativer Lehrmethoden. Nach Ansicht des Berichterstatters sollten die Mitgliedstaaten bei der Bildung einen ganzheitlichen Ansatz verfolgen, damit die Bildungseinrichtungen besser an die gesellschaftlichen Veränderungen und an den Arbeitsmarkt angepasst werden können. Dabei ist es sehr wichtig, dass der ständigen Weiterbildung der Lehrkräfte mehr Beachtung geschenkt wird.

2.5.2017

STANDPUNKT IN FORM VON ÄNDERUNGSANTRÄGEN DES AUSSCHUSSES FÜR DIE RECHTE DER FRAU UND DIE GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER

für den Ausschuss für Kultur und Bildung

zu akademischer Weiterbildung und Fernstudium als Teil der europäischen Strategie für
lebenslanges Lernen
(2016/2142(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Vilija Blinkevičiūtė

ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter ersucht den federführenden Ausschuss für Kultur und Bildung, folgende Änderungsanträge zu berücksichtigen:

Änderungsantrag 1

Entwurf eines Berichts Bezugsmerk 1

Vorschlag der Kommission

– gestützt auf die Artikel 165 und 166 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV),

Geänderter Text

– gestützt auf die Artikel **8**, 165 und 166 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV),

Änderungsantrag 2
Entwurf eines Berichts
Erwägung B

Entwurf eines Berichts

B. in der Erwägung, dass lebenslanges Lernen, das **sowohl** die aktive Bürgerschaft und die Beschäftigungsfähigkeit fördert, einer der wesentlichen Aspekte im Bereich der Bildung ist, auf den sich diese Veränderungen auswirken;

Geänderter Text

B. in der Erwägung, dass lebenslanges Lernen **in formalem, nicht formalem und informellem Umfeld**, das **die Gleichstellung der Geschlechter**, die aktive Bürgerschaft und die Beschäftigungsfähigkeit fördert, einer der wesentlichen Aspekte im Bereich der Bildung ist, auf den sich diese Veränderungen auswirken;

Änderungsantrag 3
Entwurf eines Berichts
Erwägung B a (neu)

Entwurf eines Berichts

Geänderter Text

Ba. in der Erwägung, dass im Interesse der Verwirklichung des Ziels für 2020, das darin besteht, dass im Durchschnitt mindestens 1,5 % der Erwachsenen im Alter von 25 bis 64 Jahren am lebenslangen Lernen teilnehmen, aktiv Schritte gesetzt werden müssen, um die Hindernisse abzubauen, die einer Teilnahme entgegenstehen, einschließlich Maßnahmen für mehr Ausgewogenheit bei familiären Verpflichtungen, insbesondere für Frauen;

Änderungsantrag 4
Entwurf eines Berichts
Erwägung D a (neu)

Entwurf eines Berichts

Geänderter Text

Da. in der Erwägung, dass Weiterbildung und Fernunterricht sowie der Einsatz neuer Technologien dazu beitragen können, Mädchen und Frauen auf neue Karrieremöglichkeiten, insbesondere in

Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, aufmerksam zu machen; in der Erwägung, dass zwar mehr Frauen einen Sekundar- und Hochschulabschluss besitzen, jedoch die Anzahl der Frauen, die eine berufliche Ausbildung absolvieren oder in Bereichen mit STEM-Bezug (Naturwissenschaften, Technologie, Ingenieurwesen und Mathematik) tätig sind, erhöht werden muss;

Änderungsantrag 5
Entwurf eines Berichts
Erwägung D a (neu)

Entwurf eines Berichts

Geänderter Text

Da. in der Erwägung, dass die durchschnittliche Beschäftigungsquote der Frauen in direktem Zusammenhang zu ihrem jeweiligen Bildungsniveau steht, sodass die Beschäftigungsquote der Frauen im Alter von 25 bis 49 Jahren, die über eine abgeschlossene Hochschulausbildung verfügen, um mehr als 20 % höher ist als jene der Frauen, die nur über eine Vorschul- oder Grundschulbildung oder einen Abschluss der Sekundarstufe I verfügen;

Änderungsantrag 6
Entwurf eines Berichts

Erwägung D b (neu)

Entwurf eines Berichts

Geänderter Text

Db. in der Erwägung, dass sich Fernunterricht positiv auf die IKT-Kenntnisse von Frauen auswirken kann; in der Erwägung, dass durch den Eintritt von mehr Frauen in die IKT-Branche ein Markt gefördert würde, in dem ein

Arbeitskräftemangel absehbar ist und in dem eine gleichberechtigte Beteiligung von Frauen zu einem jährlichen Zuwachs von etwa 9 Mrd. EUR für das EU-BIP führen würde; in der Erwägung, dass Frauen bei Programmen für IKT-Abschlüsse weiterhin stark unterrepräsentiert sind, bei denen sie lediglich etwa 20 % der Hochschulabsolventen auf diesem Gebiet stellen, und nur 3 % aller Hochschulabsolventinnen einen Abschluss in IKT haben;

Änderungsantrag 7
Entwurf eines Berichts
Erwägung J

Entwurf eines Berichts

J. in der Erwägung, dass ein Großteil jener, die sich für ein Fernstudium anmelden, Frauen sind, da ihnen diese Art von Lehrgängen in Bezug auf die Vereinbarkeit ihres Berufs- und Privatlebens Flexibilität bietet;

Geänderter Text

J. in der Erwägung, dass ein Großteil jener, die sich für ein Fernstudium anmelden, Frauen sind, da ***sie nach wie vor mehr Zeit für unbezahlte Hausarbeit und Familienbetreuung aufbringen und*** ihnen diese Art von Lehrgängen in Bezug auf die Vereinbarkeit ihres Berufs- und Privatlebens Flexibilität bietet;

Änderungsantrag 8
Entwurf eines Berichts
Erwägung J a (neu)

Entwurf eines Berichts

J. in der Erwägung, dass im Jahr 2010 insgesamt 60 % des Personals an Hochschulen in allen Mitgliedstaaten männlich waren;

Geänderter Text

Ja. in der Erwägung, dass im Jahr 2010 insgesamt 60 % des Personals an Hochschulen in allen Mitgliedstaaten männlich waren;

Änderungsantrag 9
Entwurf eines Berichts
Erwägung K

Entwurf eines Berichts

K. in der Erwägung, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern ein in den Verträgen verankertes Grundprinzip der Europäischen Union ist und eines der Ziele und Aufgaben der Union darstellt; in der Erwägung, dass die Gleichstellung in der Bildung den Frauen mehr Möglichkeiten eröffnet und zur sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft beiträgt;

Geänderter Text

K. in der Erwägung, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern ein in den Verträgen verankertes Grundprinzip der Europäischen Union ist und eines der Ziele und Aufgaben der Union darstellt; in der Erwägung, dass die Gleichstellung in der Bildung den Frauen mehr Möglichkeiten eröffnet und zur sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft beiträgt; ***in der Erwägung, dass Bildung ein wichtiges Instrument für die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Stereotypen darstellt;***

Änderungsantrag 10
Entwurf eines Berichts
Ziffer 3

Entwurf eines Berichts

3. weist darauf hin, dass die Digitalisierung und die Einrichtung von gemeinsamen Bildungsplattformen wesentlich für die Bewältigung dieser Herausforderungen sind;

Geänderter Text

3. weist darauf hin, dass die Digitalisierung und die Einrichtung von gemeinsamen Bildungsplattformen wesentlich für die Bewältigung dieser Herausforderungen sind, ***und fordert, dass verstärkt dafür Sorge getragen wird, dass Frauen hochwertige Bildung im Rahmen digitaler Plattformen geboten wird, um ihre Stellung auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern und ihre Kompetenzen auf den neuesten Stand zu bringen und an die Erfordernisse einer digitalisierten Wirtschaft anzupassen;***

Änderungsantrag 11
Entwurf eines Berichts
Ziffer 3 a (neu)

Entwurf eines Berichts

Geänderter Text

3a. betont, dass Maßnahmen des lebenslangen Lernens ausschlaggebend dafür sind, dass Frauen Qualifikationen erwerben können, die sie in die Lage versetzen, wieder eine Beschäftigung aufzunehmen oder eine anspruchsvollere Tätigkeit zu übernehmen und so ihren Verdienst sowie ihre Arbeitsbedingungen zu verbessern; fordert die Kommission auf, Initiativen zu fördern, durch die die Umsetzung von Programmen des Fernunterrichts im Bereich der beruflichen Bildung für Frauen – einschließlich der Hochschulbildung in den Bereichen Wissenschaft, Technologie und IT –, die Entwicklung von Programmen für die Weiterbildung in Gleichstellungsfragen für pädagogische Fachkräfte und die Vermeidung der Weitervermittlung von Stereotypen über den Lehrplan und die Lehrmaterialien unterstützt werden;

Änderungsantrag 12
Entwurf eines Berichts
Ziffer 3 b (neu)

Entwurf eines Berichts

Geänderter Text

3b. betont, wie wichtig Bildung für die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Stereotypen ist; fordert die Kommission daher auf, Initiativen zu fördern, die auf die Entwicklung von Programmen für die Weiterbildung in Gleichstellungsfragen für pädagogische Fachkräfte und die Vermeidung der Weitervermittlung von Stereotypen über den Lehrplan und die Lehrmaterialien abzielen;

Änderungsantrag 13
Entwurf eines Berichts
Ziffer 4

Entwurf eines Berichts

4. betont, dass Hochschulen die Studierenden auf unsichere Bedingungen vorbereiten und ihnen Werkzeuge wie unternehmerische Kompetenzen und Anpassungsfähigkeit an die Hand geben müssen, damit sie ihren jeweils eigenen Weg verfolgen können;

Geänderter Text

4. betont, dass Hochschulen die Studierenden, **einschließlich Frauen**, auf unsichere Bedingungen vorbereiten und ihnen Werkzeuge wie unternehmerische Kompetenzen und Anpassungsfähigkeit an die Hand geben müssen, damit sie ihren jeweils eigenen Weg verfolgen können;

Änderungsantrag 14
Entwurf eines Berichts
Ziffer 5 a (neu)

Entwurf eines Berichts

5a. betont, dass weitere Verbesserungen erzielt werden müssen, was die Vertretung von Frauen in den höheren Ebenen des Hochschulbereichs sowie deren Zugang zu denselben betrifft, insbesondere, um gegen deren anhaltende Unterrepräsentation in Führungspositionen im Hochschulbereich vorzugehen;

Geänderter Text

Änderungsantrag 15
Entwurf eines Berichts
Ziffer 8

Entwurf eines Berichts

8. fordert, dass Personen besser in den Arbeitsmarkt eingegliedert und ihre Arbeitsplätze besser gesichert werden, indem ihre Fähigkeiten durch berufliche Aus- und Weiterbildung verbessert werden;

Geänderter Text

8. fordert, dass Personen, **einschließlich Frauen**, besser in den Arbeitsmarkt eingegliedert und ihre Arbeitsplätze besser gesichert werden, indem ihre Fähigkeiten durch berufliche Aus- und Weiterbildung verbessert werden;

Änderungsantrag 16
Entwurf eines Berichts
Ziffer 10

Entwurf eines Berichts

10. stellt fest, dass der Zugang zur Bildung ein zentrales Anliegen ist – insbesondere für benachteiligte bzw. aus benachteiligten Verhältnissen stammende Personen und Personen mit besonderen Bedürfnissen;

Geänderter Text

10. stellt fest, dass der Zugang zur Bildung ein zentrales Anliegen ist – insbesondere für benachteiligte bzw. aus benachteiligten Verhältnissen stammende Personen, ***Migranten*** und Personen mit besonderen Bedürfnissen;

Änderungsantrag 17
Entwurf eines Berichts
Ziffer 13

Entwurf eines Berichts

13. stellt fest, dass flexible Lernformate Erwerbstätigen eine bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben ermöglichen;

Geänderter Text

13. stellt fest, dass flexible Lernformate Erwerbstätigen eine bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben ermöglichen; ***fordert die Bereitstellung von zugänglichen und leistbaren Betreuungseinrichtungen, die es den Betreuungspersonen, die oftmals weiblich sind, erlauben, an lebenslanger Bildung und Weiterbildung teilzunehmen; betont, dass flexible Lernformate auch für Menschen mit Behinderungen, darunter insbesondere Frauen und Mädchen, zugänglich sein müssen;***

Änderungsantrag 18
Entwurf eines Berichts
Ziffer 13 a (neu)

Entwurf eines Berichts

Geänderter Text

13a. betont, dass flexible Lernformate eine Möglichkeit darstellen, Frauen und Mädchen aus benachteiligten und marginalisierten Bevölkerungsgruppen – wie etwa weiblichen Flüchtlingen und Migrantinnen, Roma-Frauen, alleinerziehenden Müttern, LGBTI-Frauen, Frauen, die von Armut und

sozialer Ausgrenzung bedroht sind, und Frauen in ländlichen Gebieten – Zugang zur Bildung zu gewähren und die Hindernisse beim Zugang zu Bildung zu überwinden, denen sich diese Frauen und Mädchen gegenübersehen;

Änderungsantrag 19
Entwurf eines Berichts
Ziffer 14 a (neu)

Entwurf eines Berichts

Geänderter Text

14a. unterstützt die Idee, den Zugang zu lebenslangem Lernen sicherzustellen, insbesondere im Hinblick auf die Erleichterung des Wiedereintritts in den Arbeitsmarkt für Frauen und Betreuungspersonen;

Änderungsantrag 20
Entwurf eines Berichts
Ziffer 18 a (neu)

Entwurf eines Berichts

Geänderter Text

18a. betont, dass Frauen und Mädchen im Zusammenhang mit digitalen Technologien oft mit geschlechtsspezifischen Stereotypen konfrontiert sind; weist darauf hin, dass angemessene digitale Kompetenzen – auch für Frauen – wesentlich für die Sicherstellung des gleichberechtigten Zugangs zum Fernunterricht sind;

Änderungsantrag 21
Entwurf eines Berichts
Ziffer 31

Entwurf eines Berichts

Geänderter Text

31. empfiehlt, die Bemühungen um lebenslanges Lernen durch eine

31. empfiehlt, die Bemühungen um lebenslanges Lernen durch eine

europäische Strategie für die Digitalisierung zu stärken;

europäische Strategie für die Digitalisierung zu stärken **und eine geschlechtsspezifische Abschätzung der Folgen der vorgeschlagenen Maßnahmen vorzubereiten;**

Änderungsantrag 22
Entwurf eines Berichts
Ziffer 31 a (neu)

Entwurf eines Berichts

Geänderter Text

31a. betont, dass aktive Maßnahmen ergriffen werden müssen, um geschlechtsspezifische Stereotype und die Segregation in Bildung und Weiterbildung zu bekämpfen und zu überwinden, unter anderem indem für geschlechtersensible Lehrpläne im Bildungsbereich gesorgt und Laufbahnberatung angeboten wird sowie indem Medienkampagnen durchgeführt werden, die Jungen und Mädchen sowie Frauen und Männer ermutigen, Berufswege einzuschlagen, die ihren Fähigkeiten und Kompetenzen entsprechen;

Änderungsantrag 23
Entwurf eines Berichts
Ziffer 32

Entwurf eines Berichts

Geänderter Text

32. betont, wie wichtig es ist, dass man sich auf europäischer Ebene noch stärker darum bemüht, die Strategie für lebenslanges Lernen zu einer Realität für alle zu machen;

32. betont, wie wichtig es ist, dass man sich auf europäischer Ebene noch stärker darum bemüht, die Strategie für lebenslanges Lernen zu einer Realität für alle zu machen, **und fordert, dass die Gleichstellung der Geschlechter in den Strategien für lebenslanges Lernen durchgängig berücksichtigt wird;**

Änderungsantrag 24
Entwurf eines Berichts
Ziffer 33

Entwurf eines Berichts

33. fordert die Mitgliedstaaten auf, bei der Bildung einen ganzheitlichen Ansatz zu verfolgen und den Lernenden echte Lernangebote bereitzustellen, die ihnen die Entwicklung beruflicher Ziele sowie der Kompetenzen, die erforderlich sind, um in der globalen Wirtschaft bestehen zu können, ermöglichen;

Geänderter Text

33. fordert die Mitgliedstaaten auf, bei der Bildung einen geschlechtersensiblen, ganzheitlichen Ansatz zu verfolgen und den Lernenden echte Lernangebote bereitzustellen, die ihnen die Entwicklung beruflicher Ziele sowie der Kompetenzen, die erforderlich sind, um in der globalen Wirtschaft bestehen zu können, ermöglichen; ***empfiehlt den Mitgliedstaaten, geschlechtersensible Lehrpläne und Lehrmaterialien zu entwickeln, die Studierende nicht in einer Weise diskriminieren, die zu einem späteren Zeitpunkt dazu führen könnte, dass sie in der Wahl ihrer Bildungs- und Berufswege beeinflusst werden;***

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	25.4.2017
-------------------	-----------

ANGABEN ZUR ANNAHME IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	21.6.2017
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 24 -: 1 0: 5
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Dominique Bilde, Andrea Bocskor, Silvia Costa, Angel Dzhambazki, Jill Evans, María Teresa Giménez Barbat, Giorgos Grammatikakis, Petra Kammerevert, Svetoslav Hristov Malinov, Curzio Maltese, Stefano Maullu, Morten Messerschmidt, Luigi Morgano, Momchil Nekov, John Procter, Michaela Šojdrová, Martin Sonneborn, Yana Toom, Helga Trüpel, Sabine Verheyen, Julie Ward, Bogdan Brunon Wenta, Theodoros Zagorakis, Bogdan Andrzej Zdrojewski, Milan Zver, Krystyna Lybacka
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Dietmar Köster, Emma McClarkin, Martina Michels
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)	David Borrelli

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS

24	+
ALDE	María Teresa Giménez Barbat, Yana Toom
EFDD	David Borrelli
GUE/NGL	Curzio Maltese, Martina Michels
PPE	Andrea Bocskor, Svetoslav Hristov Malinov, Stefano Maullu, Sabine Verheyen, Bogdan Brunon Wenta, Theodoros Zagorakis, Bogdan Andrzej Zdrojewski, Milan Zver, Michaela Šojdrová
S&D	Silvia Costa, Giorgos Grammatikakis, Petra Kammerevert, Dietmar Köster, Luigi Morgano, Momchil Nekov, Julie Ward, Krystyna Łybacka
Verts/ALE	Jill Evans, Helga Trüpel

1	-
NI	Martin Sonneborn

5	0
ECR	Angel Dzhambazki, Emma McClarkin, Morten Messerschmidt, John Procter
ENF	Dominique Bilde

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung